



Teilnahmedingungen und Reglement zur Göttinger Radtourenfahrt am Samstag 03.08.2019

Jede/r Teilnehmer/in hat sich so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer_innen oder sonstige Teilnehmer_innen der Veranstaltung nicht gefährdet oder geschädigt werden.

- **Jeder fährt auf eigene Rechnung und Gefahr.**
- **Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.**
- **Grundsätzlich gilt die Straßenverkehrsordnung**
Auf der befahrenen Strecke ist jederzeit mit Verkehr (z.B. auch aus untergeordneten Straßen, Feld-, Flur- sowie Waldwegen) zu rechnen.
- **Es gilt die RTF-Generalausschreibung des BDR.**
- **Es besteht während der gesamten RTF Helmpflicht.**
- **Für alle Teilnehmer_innen gilt uneingeschränkt das Rechtsfahrgebot**
- **Die Rückennummer kennzeichnet den Teilnehmer der Veranstaltung.**
Das Tragen der Rückennummer ist Pflicht.
Wer keine Rückennummer trägt, erhält keine Verpflegung.
- **Der Start erfolgt, sobald der Veranstalter ihn vom Startort freigibt.**
Den Anweisungen der Polizei, der Tourenbegleiter und des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- **Eine Radtourenfahrt ist kein Radrennen.**